



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Helikopters Agusta Bell 47-G HB-XAV

24. Juni 1965

auf dem Flugplatz Bern-Belp

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Helikopters Agusta Bell 47-G HB-XAV

24. Juni 1965

auf dem Flugplatz Bern-Belp

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 9. November 1965, der Kommission übermittelt am 9. November 1965, wird genehmigt.

Aus dem Bericht ergibt sich folgendes: Nach einem etwas brusken Abheben konnte der Pilot die seitlich und rückwärts führenden Bewegungen nicht sofort ausgleichen und der Helikopter stiess mit dem Heckrotor gegen einen in der Nähe befindlichen Lastwagen. Der Helikopter wurde beschädigt (10 Wertprozent); die Schäden am Lastwagen waren unerheblich.

Zirkulation 2./8.12.1965.